

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	63. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Künftige Entsorgung thermisch nicht behandelbarer bzw. mineralischer Abfälle (Bauschutt u.ä.)		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	24.04.2009	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig zugestimmt
Hauptausschuss	05.05.2009	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung
Gemeinderat	19.05.2009	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Thermisch nicht behandelbare bzw. mineralische Abfälle (überwiegend Bauschutt o. ä.) dürfen ab dem 16.07.2009 nicht mehr auf den städtischen Deponien abgelagert werden.

Diese Abfälle sollen daher künftig der Deponie des Enzkreises zugeführt werden.

Hierzu schlägt die Verwaltung vor, eine Kooperation durch Aufgabenübertragung entsprechend den anzuwendenden Gesetzen mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis mit Wirkung zum 16.07.2009 einzugehen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
329.000/Jahr		329.000/Jahr	329.000/Jahr		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 1.700.53.70.05.06 Ergänzende Erläuterungen: Keine zusätzlichen Haushaltsmittel für Transportkosten (wird durch Amt für Abfallwirtschaft mit vorhandenen Fahrzeugen übernommen)					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Ausgangslage

Thermisch nicht behandelbare bzw. mineralische Abfälle (überwiegend Bauschutt o. ä.) wurden bisher auf der Deponie West entsorgt. Die Mengen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich auf ca. 7.000 Tonnen im Jahr 2008 an, wobei ein Großteil aus gipshaltigem, mineralischem Bauschutt besteht. Untergeordnet fallen Asbest, Mineralfaser sowie Sande aus der städtischen Kläranlage an.

Ab dem 15.07.2009 ist eine Ablagerung gemäß der Deponieverordnung auf den städtischen Deponien nicht mehr möglich. Es muss deshalb nach Alternativen gesucht werden.

Alternativen / Vergaberecht

In akzeptabler räumlicher Nähe zu Karlsruhe gibt es Deponien, die auch über den 15.07.2009 hinaus die fraglichen Abfälle entsorgen dürfen. Die rechtliche Frage, ob die Entsorgungsleistung öffentlich auszuschreiben ist, wurde durch den Zentralen Juristischen Dienst überprüft. Danach muss nicht ausgeschrieben werden, weil es sich hier um die vollständige Übertragung einer kommunalen Aufgabe der Stadt als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Verbindung mit dem Landesabfallgesetz und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg handelt. Dieses Vorgehen wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und es wird auch von dort keine Notwendigkeit der Ausschreibung gesehen. Das heißt, die Stadt Karlsruhe kann hier auf der Grundlage entsprechender Verhandlungsergebnisse entscheiden, mit welchem Partner sie künftig die Entsorgung der mineralischen Abfälle vereinbart.

Kooperationspartner / Angebote

Als Kooperationspartner kommen aufgrund vorhandener Kapazitäten und Nähe zur Stadt Karlsruhe die folgenden Stadt- bzw. Landkreise in Betracht:

- Enzkreis,
- Landkreis Ludwigsburg,
- Rhein-Neckar-Kreis und
- Stadt Mannheim.

Bei den genannten Kooperationspartnern kann die Entsorgung zu nachfolgenden Bedingungen erfolgen:

- Enzkreis
Entsorgungsgebühr 329.000 € / jährlich + kalkulierte Transportkosten (AfA) ca. 67.000 € / jährlich, **Gesamtkosten rund 396.000 € jährlich** bei einer unbegrenzten Vertragslaufzeit und einer Kündigungsfrist von 2 Jahren (Vertragsentwurf liegt vor)
- Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL)
Entsorgungsgebühr ca. 322.000 € / jährlich + kalkulierte Transportkosten (AfA) ca. 81.000 € / jährlich, **Gesamtkosten rund 403.000 € jährlich**.
Anmerkung: Die Gebühren entsprechen der dortigen Satzung; die AVL hat aber kein konkretes Angebot abgegeben, sondern aufgrund der eigenen Zusammenarbeit mit dem Enzkreis hiervon abgesehen.
- Rhein-Neckar-Kreis
Entsorgungsgebühren ca. 708.000 € / jährlich + kalkulierte Transportkosten (AfA) ca. 98.000 € / jährlich, **Gesamtkosten rund 806.000 € jährlich**
- Stadt Mannheim
Die Stadt Mannheim hat zwar derzeit noch relativ günstige Entsorgungsgebühren, nach mündlichen Informationen zeichne sich aber ab, dass die Preise kurzfristig steigen werden und künftig auch Umsatzsteuer anfallen wird. Trotz mehrerer Nachfra-

gen sah sich die Stadt Mannheim nicht in der Lage, Eckdaten einer eventuellen Vereinbarung mit den relevanten Fakten zu nennen. Es liegt deshalb kein vergleichbares Angebot vor.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, eine Kooperation durch Aufgabenübertragung entsprechend den anzuwendenden Gesetzen mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enz-kreis mit Wirkung zum 16.07.2009 einzugehen. Gründe hierfür sind die im Vergleich günstigen Entsorgungskosten, die zu erwartende Entsorgungssicherheit und die geringste Entfernung mit den entsprechend günstigsten Transportkosten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und dem Hauptausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Entsorgung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle mittels einer Kooperationsvereinbarung mit dem Enzkreis zu regeln. Der Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung abzuschließen und - falls erforderlich - unwesentliche Änderungen in der Vereinbarung vorzunehmen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
8. Mai 2009